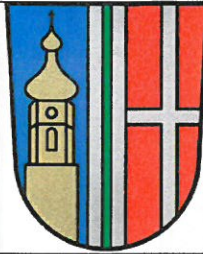


Dienststelle:

**Gemeinde
Schweitenkirchen**

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 05.02.2021

Bekanntmachung

über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 61 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Frickendorf West II“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 28.07.2020 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans **Nr. 61 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Frickendorf West II“** i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zusammen mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Fl.Nr.: 667, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 663, 675 und 676 Gem. Eberstetten zu schaffen. Die betroffene Fläche soll als „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ festgesetzt werden.

II.) Der Geltungsbereich liegt westlich der Bundesautobahn BAB A9 und des Ortsteils Frickendorf, angrenzend an die bereits bestehenden Freiflächenphotovoltaikanlagen. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.Nr.: 667, sowie Teilflächen aus Fl.Nrn. 663, 675, 676, 681, 679 Gem. Eberstetten. Der Geltungsbereich ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Mit der Planung wird das Planungsbüro Sefan Joven aus München beauftragt.

III.) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2020 sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **22.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021** im Bauamt (Rathaus, Gemeinde Schweitenkirchen, Zimmer 12), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich aus. Die entsprechenden Planunterlagen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter <https://www.schweitenkirchen.de/unsere-gemeinde/bauleitplanung/laufende-verfahren>.

Es sind u.a. folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Ermittlung des Ausgleichsbedarfs
 - Studie zum Artenschutz (saP) mit Berücksichtigung von Ackerbrütern
 - Schutzgut Boden – Bewertung des baulichen Eingriffs
 - Schutzgut Luft/Klima – Bewertung der Luftströme
 - Beurteilung der Blend- und Strahlungswirkung (Schutzgut Mensch)
 - Berücksichtigung des Schutzguts Landschaftsbild – Verbesserung durch Eingrünung
- Gleichzeitig werden die in diesem Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke, DIN-Vorschriften und VDI-Normen zur Einsichtnahme wie vorstehend im Bauamt bereitgehalten.

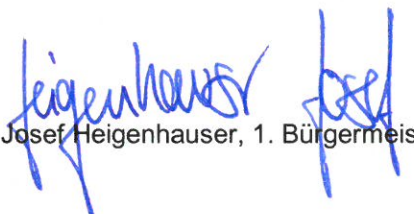


Gemeinde Schweitenkirchen, 05.02.2021

Angeheftet am:

12.02.2021

Abgenommen am:


Josef Heigenhauser, 1. Bürgermeister